

II— 3834 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Dez. 1974 No. 1896/J

A n f r a g eder Abgeordneten Dr. Eduard MOSER
und Genossenan den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Reifeprüfungsvorschriften.*Fr. Josef Gruber*

Die Schüler der Maturaklassen und deren Eltern sind beunruhigt, weil die durch das Schulunterrichtsgesetz erforderlichen neuen Reifeprüfungsvorschriften noch nicht erlassen wurden. Besondere Besorgnis auch unter den Lehrern erregt die Nachricht, daß statt bisher drei nunmehr vier schriftliche Klausurarbeiten vorgeschrieben werden sollen. Dazu müßte aber bereits vom Beginn des Schuljahres an die Möglichkeit bestehen, sich auf diese Prüfung vorzubereiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann werden die neuen Reifeprüfungsvorschriften erlassen?
- 2) Welche Unterschiede gegenüber der bisherigen Regelung enthalten die neuen Vorschriften?
- 3) Ist es richtig, daß statt bisher 3 nunmehr 4 Klausurarbeiten für die Matura verlangt werden?
- 4) Wird es für das Schuljahr 1974/75 eine Übergangslösung geben?